

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 55 (1904)

Heft: 4

Artikel: Die Schweizer-Pappel

Autor: Fankhauser, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

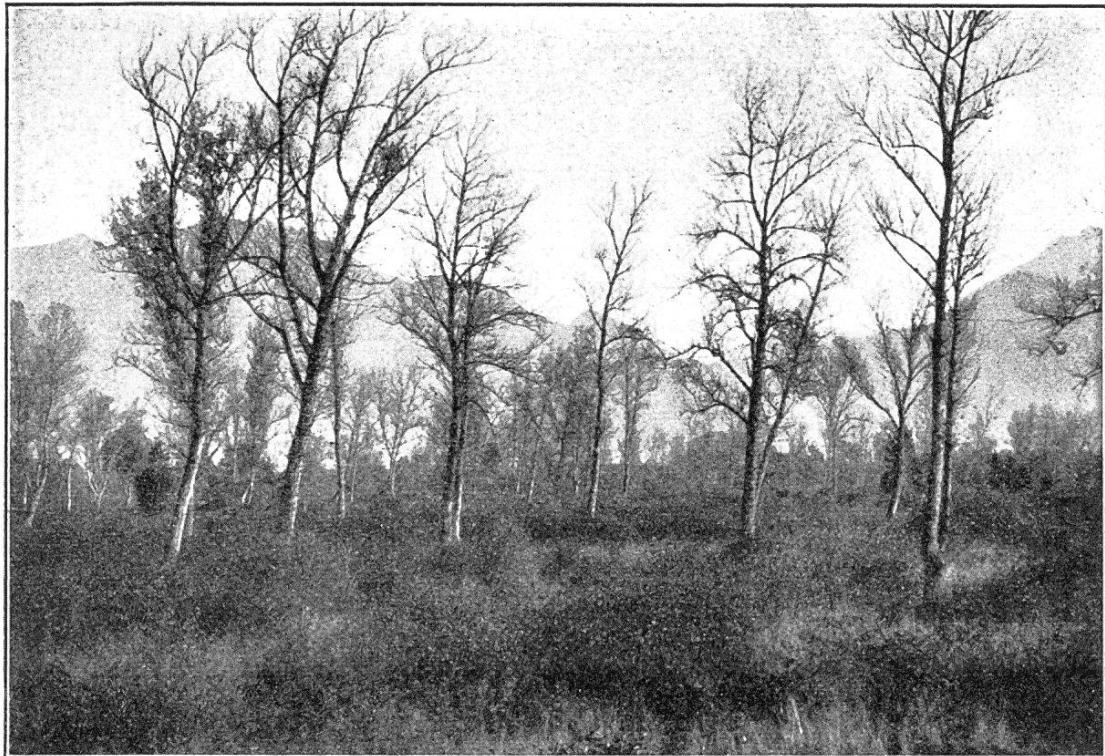
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schwarzpappeln in der Rhone-Ebene bei Ollon (Waadt).

Die Schweizer-Pappel.

Von Dr. F. Frankhauser.

Wohl mehr als einer unserer werten Fachgenossen wird beim Lesen obigen Titels den Kopf schütteln, verwundert darüber, daß es in der Schweiz eine besondere Pappel geben sollte, deren Vorkommen ihm bis dahin vollständig entgehen konnte. Leider befindet sich auch der Schreibende nicht in der Lage, über ihre Verbreitung näheren Aufschluß zu erteilen, doch scheint es ihm deshalb nicht weniger berechtigt, die Aufmerksamkeit anderer auf diesen Baum zu lenken. Ist derselbe doch in Frankreich, dem Lande der Eichen und der Pappeln, nicht nur seit langem unter obigem Namen als *Peuplier suisse* bekannt, sondern wird er doch dort von Kennern als wirkliche, gute Art bezeichnet.*

Zum Nachweis dieses letzten Punktes hat voriges Jahr Herr L. A. Dode im *Bulletin trimestriel de la Société forestière française des Amis des Arbres*** einen Artikel veröffentlicht, dem wir im wesentlichen folgendes entnehmen.

* Auch Beßner, Schelle und Zabel führen ihn in ihrem letzten Jahr erschienenen *Handbuch der Laubholzbenennung*, wenngleich nicht unter diesem Namen, als eigentliche Spezies an.

** Jahrg. 1903 S. 12 ff. *Le peuplier suisse et le peuplier du Canada.*

Wenn man, manchen Botanikern folgend, die Schweizer Pappel (*Populus monilifera* Aiton)* und die Kanadische Pappel (*Populus canadensis* Moench), denen sich noch die Karolina-Pappel (*Pop. angulata* Ait.) anreihet, nicht als selbständige Arten gelten lassen will, so besteht wohl kein Grund, ihnen nicht auch noch die Schwarz-Pappel (*Pop. nigra* L.) beizugesellen. Wer aber schon Karolina-Pappeln kultiviert hat, kann unmöglich glauben, daß diese nur die männliche Form der beiden erstgenannten Arten sein sollte.

Pop. canadensis und *monilifera* sind erstmals einlässlich von Michaux Sohn im III. Band seiner amerikanischen Waldbäume beschrieben worden, während Fougeroux, Aiton, Moench, Marshall, Desfontaines u. a. von diesen Holzarten nur kurze, unklare Beschreibungen gegeben, sie wohl auch mit andern verwechselt haben.

Nach Michaux besitzt die Schweizer-Pappel (*Populus monilifera*) in der Jugend eine emporstrebende Krone. Die Äste stehen in spitzem Winkel vom Stamm ab und nähern sich mit ihrem öbern Teil in anmutiger Biegung der Vertikalen. Auch die untern Äste hängen selten herunter. Alte, breitkronige Stämme bilden mehrere getrennte Gipfel, welche, wie die Pinien, Schirmform annehmen. Die Abzweigung der Äste ist regelmäßig, fast quirlförmig wie beim Schachtelhalm.

Die Triebe sind dunkel rotbraun, meist schwächer als bei der kanadischen Pappel, im Querschnitt vieleckig, mit vorspringenden Winkeln. Die Blütenzweige dagegen sind dick und rund. Die langen, spitzen und nahe beisammenstehenden Knospen besitzen braun-karmin-rote Farbe und im Mittel die doppelte Größe derjenigen von *Pop. canadensis*, nur darf man nicht die Blütenknospen der einen Spezies mit den Blattknospen der andern vergleichen.

Bei der Kanadischen Pappel ist der ganze Aufbau der Krone unregelmäßig; die Äste stehen unter einem größern Winkel ab. Bei alten Stämmen im Gipfel bogenförmig und gespreizt verlaufend, sind sie im untern Teil der Krone eher schwach und hängend.

* Die Bezeichnung *Pop. monilifera*, Rosenfranz-Pappel, bezieht sich auf die Gestalt der weiblichen Kätzchen, beruht aber auf einer Verwechslung, insofern als man bei der Namengebung das weibliche Exemplar des Baumes gar nicht gekannt hat, sondern eine Form von *Pop. canadensis* dafür hielt.

Die Triebe erscheinen im Querschnitt sternförmig und haben gelb-braune oder grünliche Farbe. Die Knospen sind klein, stumpf, wenig hervortretend, die Blütenzweige dünner als bei *Pop. monilifera*, dafür aber zahlreicher. Der augenfälligste Unterschied beruht in der verschiedenen Farbe der Triebe. Oft ist die rötliche Färbung der Schweizer-Pappel sogar noch am Stamm zu erkennen.

Die Belaubung der Kanadischen Pappel scheint viel reichlicher infolge der stärkeren Verzweigung und der ansehnlicheren Blattgröße. Sie ist hellgrün, frischer, im Gegensatz zu der etwas düstern, mehr grauen Färbung von *Pop. monilifera*. Ein ausgesprochener Unterschied besteht auch in der Farbe der Blattstiele, die bei der Schweizer Pappel lebhaft karminrot, bei der Kanadischen hingegen nur oben, und wo die Sonne auff scheint, rötlich angehaucht sind. Die erstere besitzt auch mehr rundliche oder ovale, weniger spitze, mitunter sogar stumpfe, aber am Rand deutlicher gezähnte Blätter, welche an den Längstrieben oft gegenständig sitzen, was bei der Kanadischen Pappel selten vorkommt.

Die männlichen Exemplare von *Pop. monilifera* blühen und treiben ihre Blätter etwas später als *Pop. canadensis*; sie stehen alljährlich eine zeitlang noch kahl da, während diese schon volle Belaubung trägt. Weibliche Exemplare trifft man sehr selten, gleich wie von den Kanadischen die männlichen.

Die Schweizer-Pappel wächst rascher als die Kanadische, verlangt dafür aber auch einen tiefgründigeren und frischern Boden.

Pop. canadensis ist im ganzen Westen der Vereinigten Staaten und in Kanada zu Hause. Sie wurde in Europa außer als *Pop. canadensis* auch als *Pop. virginiana*, *Pop. monilifera* und unter andern Namen eingeführt. Zu gleicher Zeit (im 18. Jahrhundert) wurde die jetzt als *Pop. monilifera* bezeichnete Art als *Pop. helvetica*, *Pop. nigra italicica*, Schweizer Pappel sc. bekannt. Über ihren Ursprung ist man im Ungewissen. Man glaubte anfänglich, auch sie stamme aus Amerika, doch scheinen diesfalls Verwechslungen mit *Pop. canadensis* vorgekommen zu sein. Michaux erklärt bestimmt, sie dort nirgends freiwachsend getroffen zu haben. — Zuerst fand man diese Art in Norditalien und der Schweiz. Ob sie aber da zu Hause war,

weiß man nicht. Vielleicht kam sie ursprünglich längs den Wasserläufen vor und wurde hier durch die Kultur verdrängt.

Soweit unser Gewährsmann.

In forstlicher Hinsicht hat die Schweizer-Pappel berechtigten Anspruch auf unser ganz besonderes Interesse. Seit langer Zeit künstlich fortgepflanzt, bietet sie uns eines der wenigen Beispiele für die auch bei den Bäumen durch verständnisvolle Zuchtwahl zu erzielenden Erfolge. Herr Professor Decoppet hat seinerzeit in der französischen Ausgabe des Vereinsorgans in einem sehr beachtenswerten Aufsatz* auf die Bedeutung der Auslese für die Forstwirtschaft hingewiesen und namentlich auch die Schwierigkeit betont, welche sich dabei aus den erforderlichen außerordentlich langen Zeiträumen ergibt. Dies gilt für die Fortpflanzung durch Samen. Günstiger gestalten sich die Verhältnisse bei den auch durch Stecklinge zu vermehrenden Holzarten, und dem Vorgehn, das man in Frankreich seit sehr langer Zeit zur Erhöhung der Raschwüchsigkeit der Pappeln angewendet hat. Indem man von einer größern Anzahl Pflanzen nur die allerbestwüchsigen benutzt um davon Stecklinge zu schneiden und dieses Verfahren während eines langen Zeitraumes konsequent wiederholt, kann es nicht ausbleiben, daß man schließlich ein Erzeugnis von überraschender Leistungsfähigkeit erhält. So sind durch Kultur die verschiedenen Pappel-Sorten entstanden, welche als Peuplier régénéré, Peuplier amélioré, Peuplier Eucalyptus in den Handel kommen und die bald zu Pop. monilifera, bald zu Pop. canadensis gehören.

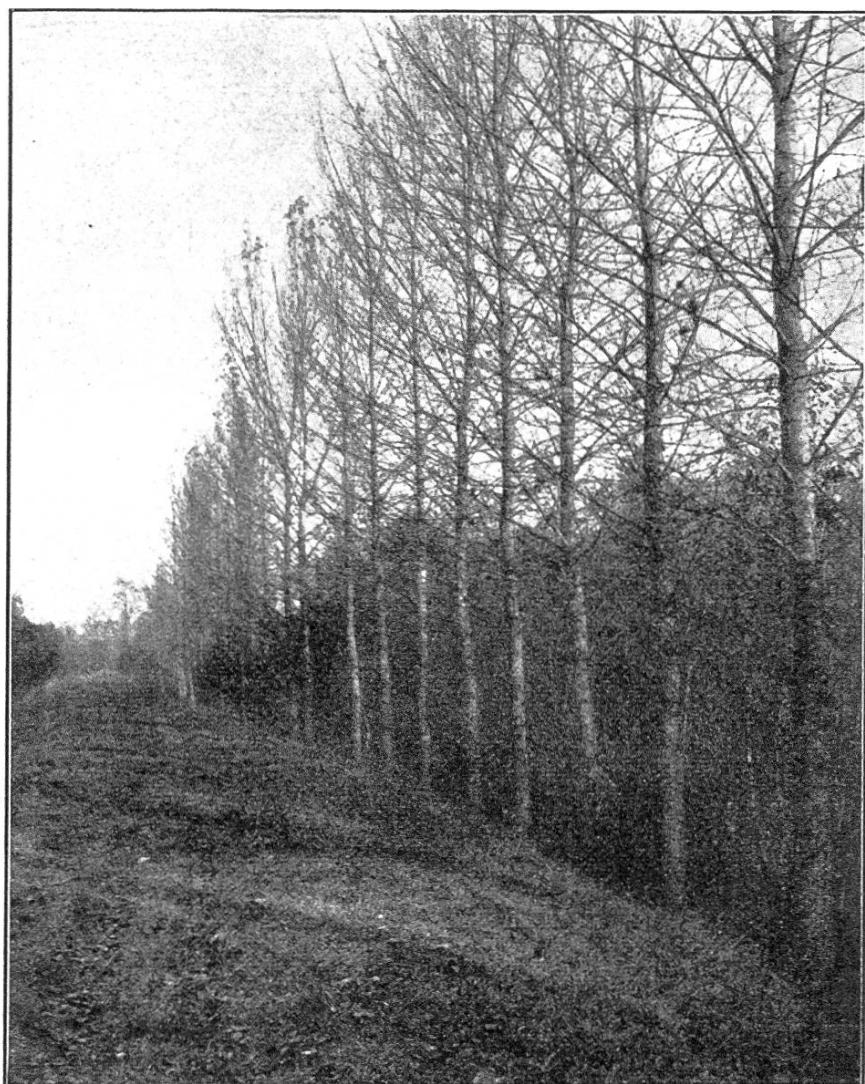
Was aber die in solcher Weise verbesserte Schweizer-Pappel zu leisten vermag, dürfte am besten das an der Spize dieses Hestes stehende Bild, welches wir der Gefälligkeit des Herrn C. Sarcé, Gutsbesitzer in Pontvallain (Depart. Sarthe) verdanken, veranschaulichen. Die Bäume der abgebildeten Allee besitzen bei einem Alter von 19 Jahren eine mittlere Höhe von 32 m. und einen Umfang in Brusthöhe von 1,80 m, entsprechend einem Durchmesser von 57 cm.**

* La sélection et ses effets sur les plantes cultivées. Journal forest. suisse. 1902. p. 33 ff.

** Herr Sarcé besitzt ausgedehnte Baumschulen mit mehreren hunderttausenden von Schweizer-Pappeln, welche er als Peupliers suisses dits Eucalyptus bezeichnet und bewurzelt, zwei- bis dreijährig, 2 $\frac{1}{2}$ —3 m. hoch zu Fr. 50, und drei- bis vierjährig, 3 $\frac{1}{2}$ —5 m. hoch zu Fr. 70 das Hundert verkauft.

Es ist wohl überflüssig nachzuweisen, welchen großen Wert eine so rasch wüchsige Holzart auch für die Schweiz besitzen müßte und wie vorteilhaft ihre Einführung in unsren Fluszniederungen an Stelle der Schwarzpappel wäre. Die letztere läßt nicht nur hinsichtlich ihres Wachstums, sondern, wie aus dem Bildchen auf S. 103 ersichtlich, auch mit Bezug auf ihre Stammform sehr viel zu wünschen übrig. Die Ursache davon liegt durchaus nicht am Standort, zeigt doch die in der Rhone-ebene längs den Hochwasser-dämmen, Wegen z. c. viel angebaute, ebenfalls aus Frankreich bezogene Karolina-Pappel einen ungleich günstigeren Wuchs. Die nebenstehend abgebildeten Bäume dieser Art sollen vor zirka 25 Jahren gepflanzt worden sein und besitzen heute bei einer Höhe von zirka 20 m. einen Brusthöhdurchmesser von 30 bis 35 cm.

Bekanntlich findet Pappelholz zu sehr guten Preisen Absatz bei der Zündhölzchenfabrikation, als Blindholz für Möbel, zu Packkisten — ganz besonders zum Versand von Früchten, da es diesen keinen



Karolina-Pappeln längs dem Rhonedamme zwischen Aigle und Vey (Waadt).

Holzgeruch mitteilt — dann als Papierholz, zum Wagenbau usw. Unsere Auwaldungen dürften sich beinah überall ganz vorzüglich zur Nachzucht der Pappeln eignen und es können deshalb Versuche mit raschwüchsigen Arten nur empfohlen werden. Führen wir also die Schweizer-Pappel auch in der Schweiz ein!



Mitteilungen.

Aus dem Jahresbericht des eidg. Departements des Innern. Forstwesen pro 1903.

Gesetzgebung. Das revidierte Bundesgesetz betreffend die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei, vom 11. Oktober 1902, wurde auf 1. April 1903 in Kraft erklärt und unterm 13. März eine Vollziehungsverordnung zu demselben erlassen.

Der Große Rat des Kantons Tessin hat durch Beschuß vom 26. Januar 1903 sein höheres Forstpersonal um einen Kreisförster vermehrt und diesem Beamten speziell die Forsteinrichtung übertragen.

Genehmigt wurde eine forstliche Vollziehungsverordnung des Kantons Baselland vom 3. Dezember 1903.

Forstpersonal. Der Bundesbeitrag an die Besoldungen und Taggelder des höhern kantonalen Forstpersonals im Betrage von Fr. 490,142. 78 belief sich auf Fr. 144,608. 29. An die Besoldungen und Taggelder der höhern Forstbeamten von Gemeinden und Corporationen, für die Zeit vom 1. April bis Ende des Jahres, im Betrage von Fr. 85,528. 10, wurde ein Bundesbeitrag von Fr. 10,187. 62, an diejenigen des untern Forstpersonals für den gleichen Zeitraum (Fr. 496,976.74) ein solcher von Fr. 70,239. 89 verabfolgt.

Die Unfallversicherung von Forstbeamten wurde mit Fr. 1153. 35 subventioniert.

Forstliche Prüfungen. Die forstlich-theoretische Staatsprüfung bestanden 10 Examinanden. 13 Kandidaten erwarben das eidg. Wahlbarkeitszeugnis; im fernern wurde solches einem seit längerer Zeit im praktischen Dienst stehenden diplomierten Forstwirt ausgestellt.

Forstkurse. Es wurden 2 Repetitionskurse für Unterförster abgehalten, einer mit 20 Teilnehmern aus Graubünden in Tamins und ein solcher für 20 Unterförster im Kanton Tessin. Im Kanton Bern fand ein vierwöchiger Bannwartenkurs statt.

Auf Ansuchen verschiedener Kantone hin hat der Bundesrat beschlossen, unter Umständen für solche Kantone, die ganz oder teilweise



Allee 19jähriger Schweizer-Pappeln in Pontvallain
(Depart. Sarthe, Frankreich).